

An die Prüfungskommission
der Fakultät Gestaltung

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

im Wintersemester/
Sommersemester

zugelassen

vorbehaltlich zugelassen

nicht zugelassen

Name, Vorname

Semester

Semesteranschrift

.....

Studienschwerpunkt

Thema
der Bachelorarbeit

.....

.....

.....

.....

.....

Erstprüfer/in

Zweitprüfer/in

Datum, Unterschrift

Erläuterungen zur Bachelorarbeit

Maßgebende Regelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Studiengang Kommunikationsdesign festgelegt.

Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Kandidat/in in der Lage ist, ein gestalterisches Problem aus dem Bereich des Studiengangs Kommunikationsdesign selbständig zu bearbeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in zwei Monaten fertiggestellt wird und im Rahmen der vorhandenen Ausstattung der Hochschule bearbeitet werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der Prüfungskommission in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn sie dort durch einen Prüfer der Hochschule ausreichend betreut werden kann.

Frist für die Anmeldung zur Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des siebten Fachsemesters ausgegeben werden, die Ausgabe muß aber spätestens zu Beginn des zehnten Fachsemesters erfolgen. Später kann an keiner deutschen Hochschule eine Bachelorprüfung abgelegt werden. In der Regelstudienzeit von sieben Semestern wird die Bachelorarbeit parallel zum Studienverlauf (siehe Studienplan) des siebten Semesters erstellt.

Die **Ausgabe** der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der/die Kandidat/in an der Hochschule als Student/in des Bachelor Studiengangs Kommunikationsdesign immatrikuliert ist, das Praxissemester erfolgreich absolviert und 170 ECTS-Punkte erreicht hat.

Die **Anmeldung** zur Bachelorarbeit erfolgt in dem Semester, das dem der Themenausgabe (= Beginn der Bearbeitungsfrist) vorausgeht:

Anmeldefrist im WS: 1. bis 30. November,

Anmeldefrist im SS: 1. bis 31. Mai.

Anmeldeverfahren und Themenausgabe

Der Kandidat/in kann im Rahmen der gestalterischen Pflicht- und Wahlpflichtfächer einen Themenvorschlag bei der Prüfungskommission einreichen, dem ein Exposé (siehe: Inhaltliche und formale Anforderungen für Exposés) beizufügen ist. Ebenso sind für den Erstprüfer und den Zweitprüfer Vorschläge einzureichen. Bei den vorgeschlagenen Prüfern hat der Kandidat/in vorab deren Einverständnis einzuholen.

Ein Thema kann auch im Team bearbeitet werden, wenn sichergestellt ist, dass bei der Bewertung eines Kandidaten stets seine individuelle Leistung zugrunde gelegt werden kann.

Die Prüfungskommission bestellt den Erstprüfer, der die Bachelorarbeit betreut, und den Zweitprüfer. Der Erstprüfer formuliert endgültig das Thema und gibt es auf einem Formblatt, unter Fristsetzung für die Abgabe der Bachelorarbeit, an den Kandidaten zweifach aus. Durch die Rückgabe eines Formblattes mit seiner Unterschrift an die Prüfungskommission bestätigt der Kandidat/in die Themenausgabe und damit den Prüfungsantritt.

Rückgabe der Bachelorarbeit

Das Thema kann nach der Themenausgabe nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission, zurückgegeben werden. Der Antrag auf Themenrückgabe muss beim Vorsitzenden der Prüfungskommission so rechtzeitig gestellt werden, dass dessen Einwilligung noch vor Ablauf der Bearbeitungsfrist erfolgen kann.

Bearbeitungsfrist

Mit dem Datum der Themenausgabe beginnt die Frist für die Bearbeitung der Bachelorarbeit, sie umfasst folgende Bearbeitungsfristen:

im Sommersemester: 22. März bis 7. Juli,

im Wintersemester: 8. Oktober bis 22. Januar.

(Fällt das Abgabedatum auf das Wochenende oder einen Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag.)

Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist um bis zu einem Monat verlängern, wenn der Kandidat/in den Grund für eine Verlängerung nicht zu vertreten hat. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Ein Antrag auf Verlängerung ist rechtzeitig vor dem Abgabedatum an die Prüfungskommission zu stellen.

Form der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit besteht aus einer Designarbeit (Teil **A**), einer theoretischen schriftlichen Darlegung (Teil **B**) und einer Präsentation mit Kolloquium der Bachelorarbeit (Teil **C**).

Die **Designarbeit** ist die gestalterische Lösung des Themas. Die **theoretische Darlegung** muss eine Problemanalyse enthalten sowie die Konzeption und die Gestaltung erläutern bzw. plausibel begründen.

Die **Präsentation** mit Kolloquium ist eine persönliche Präsentation mit mündlichen Erläuterungen; sie findet in Gegenwart der zuständigen Prüfer statt, die ergänzende Fragen stellen können.

Voraussetzung für die Präsentation ist, dass die Bachelorarbeit (ohne Präsentation) mit mindestens »ausreichend« bewertet wurde.

Ausführungsbestimmungen

Sind dem gesonderten Datenblatt »Formale Anforderungen« zu entnehmen.

Abgabe der Bachelorarbeit

Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungsfrist muss die Bachelorarbeit vollständig (Teil A+B und mit den geforderten Reproduktionen) bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Fakultät Gestaltung eingegangen sein.

(Fällt das Abgabedatum auf das Wochenende oder einen Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag.)

Mit der Note »nicht ausreichend« wird eine Bachelorarbeit bewertet, wenn sie nicht fristgerecht oder unvollständig abgeliefert wird.

Gewichtung der Teilnoten

Teil A Designarbeit und B (theoretischen Darlegung) zusammen: 75%. Teil C Präsentation mit Kolloquium: 25%

Wiederholung der Bachelorarbeit

Eine mit der Note »nicht ausreichend« bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit muss im Falle der Wiederholung unter Beachtung des gesamten Vergabeverfahrens innerhalb der neu festzulegenden Bearbeitungsfrist und spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Ergebnisses des ersten Prüfungsversuchs abgegeben werden, spätestens aber im 9. Fachsemester. Kann diese Frist aus besonderen vom Kandidaten angegebenen Gründen nicht eingehalten werden, so kann die Prüfungskommission eine angemessene Nachfrist gewähren.

**Formale Anforderungen
für Bachelorarbeiten an der Fakultät Gestaltung
Gültig ab dem Wintersemester 2017/18**

Hiermit erlässt die Prüfungskommission folgende Vorschriften zur Abgabe der Bachelorarbeit, die einzuhalten sind. Die jeweiligen Vorgaben sind im Folgenden nach Fächern geordnet und gelten ab sofort.

Allgemeine Vorgaben

1. Bachelorarbeit

Praktischer Teil

Abzugeben ist ein Original des praktischen Teils der Bachelorarbeit. Bei extrem großformatigen oder umfangreichen dreidimensionalen Arbeiten kann nach Absprache mit den Prüfern auch eine verkleinerte Version bzw. Reproduktion eingereicht werden.

Theoretischer Teil

Der theoretische Teil ist dreifach als gebundenes, maschinengeschriebenes Manuskript im Format DIN A4 (Hochformat) abzugeben.

2. Erklärung

Der Bachelorarbeit ist eine Erklärung des Kandidaten beizulegen, dass er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche Zitate als solche gekennzeichnet hat.

3. CD-ROM/DVD

Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung auf C-ROM oder DVD abzugeben. Für das Cover der Datenträger wird eine Maske auf dem Studentenserver zur Verfügung gestellt.

Folgende Angaben sind einzutragen:

- Name des Studierenden
- Semester und Jahr der abgeschlossenen Bachelorarbeit
- Titel der Arbeit, Medium
- Repräsentatives Titelbild
- Kurzbeschreibung
- Erst- und Zweitprüfer
- Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt,
Fakultät Gestaltung
- Abgabetermin
- Archivnummer, zugeteilt von der Fakultät

4. Verbleib

Die theoretische Ausarbeitungen und die eingereichten Datenträger verbleiben bei der Fakultät. Die Originale der praktischen Ausarbeitungen werden nach der Prüfungsphase wieder ausgehändigt.

Über diese Grunddaten hinausgehende fachspezifische Anforderungen werden im Folgenden aufgeführt:

Konzeptionelles Gestalten und Typografie, Text, Fotografie, Illustration

1. CD-ROM mit einem zusammenhängenden PDF der theoretischen Ausarbeitung (mit Titel, Verzeichnissen etc) und mit einem sinnvoll gegliederten PDF-Dokument der praktischen Arbeit.
2. Datenanforderungen:
 - zusammenhängendes PDF, mit Seiten im Endformat beschnitten, echten Doppelseiten wenn erforderlich, mit allen Umschlägen, Titeln, Bildunterschriften, Reihenfolgen ... die zur Arbeit gehören, etc.
 - in Druckerauflösung
 - alle Schriften und Abbildungen sind abzuspeichern und in das PDF-Dokument einzubinden
 - Struktur der CD: Ordner mit Unterscheidung: Theorie, Praxis, Unterordner mit den PDFs, Schriftenordner, Ordner für Abbildungen usw.

Fotografie

Format: Jpeg, Stufe 8, Mittlere Qualität, 200 dpi, DIN A4, in den Dateiinformationen (IPCT): Name des Urhebers, Titel des Fotos, eMail des Urhebers.

Falls 3-Dimensionale Objekte vorliegen:

- Dokumentarfotos der Ausstellung, Installation, Modellen oder der Publikation
- Konzept als PDF

Multimedia

Die Abgabe der Arbeiten findet grundsätzlich auf einer CD-ROM statt. Verbindlich müssen die Studenten immer unter Verwendung der vorgegebenen CD-ROM-Maske folgende zusätzliche Angaben machen: Namen der aufgespielten Files.

Film/Video

Die Arbeiten sind auf einer Mini-DV oder einer DVD abzugeben. Die jeweiligen Träger sind entsprechend der oben aufgeführten Maske zu beschriften. Zusätzlich zum theoretischen Teil und der Belegkassette ist ein Präsentationspapier abzugeben, auf dem neben den o.g. Angaben auch sämtliche Credits sowie eine Kurzbeschreibung des Films aufgeführt sind.